



## Beginn der Vegetationszeit am 1. März

### Zurückschneiden von Büschen, Sträuchern an Gehwegen und Straßeneinmündungen

*Wir machen darauf aufmerksam, dass bis zum 28. Februar des Jahres Bäume, Sträucher und Büsche zurückgeschnitten werden sollen, da am 1. März bis 30. September gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz das Schneiden von Hecken und Sträuchern untersagt ist.*



## Amtliche Bekanntmachungen



### Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung am 26.01.2021

Am Dienstag, den 26.01.2021, tagte der Gemeinderat von Zaisenhausen ab 16.30 Uhr in öffentlicher Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 2 ab.

#### TOP 1: Einbringung des Haushalts 2021

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Projektlisten und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Zaisenhausen erstellt. Die Jahresrechnung 2018 konnte noch nicht vorgelegt werden, weil die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 momentan von der Rechtsaufsicht geprüft wird. Die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 bildet die Grundlage für die Jahresrechnung 2018.

Die Vorsitzende stellt die größten Einnahmenquellen und geplanten Projekte für das Haushaltsjahr 2021 vor:

Mit 600.000 Euro Steuereinnahmen durch heimische Betriebe kann gerechnet werden. Die größte Einnahmequelle mit ca. 1,1 Mio. Euro ist die Einkommensteuerumlage.

In Planung ist, den zweiten Bauabschnitt des Kindergartens Vogelnest im Laufe des Jahres 2021 beziehen zu können. 400.000 Euro für die Kosten der noch anstehenden Gewerke sind veranschlagt. Es kann mit einem Zuschuss von 260.000 Euro für die Erweiterung des Gebäudes sowie für die Sanierung der Außenanlage gerechnet werden. Mit Kosten in Höhe von 70.000 Euro ist für die Sanierung des Areals der Kultur- und Sporthalle zu rechnen. 35.000 Euro werden über Fördermittel eingenommen. Der Bereich um die Sporthalle wird teilweise saniert, der von Salpetersäure befallene Sockel wird gerichtet und die Halle erhält einen neuen Anstrich.

Über das Areal zwischen Kultur- und Sporthalle und dem Bahnhof muss sich der Gemeinderat Gedanken machen. Für die Ausstattung des Dorfplatzes ist unter anderem die Anschaffung von Mülleimern und einem Sonnensegel angedacht. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 20.000 Euro, es wird mit einem Zuschuss von 16.000 Euro gerechnet.

Für das mögliche neue Baugebiet Schulstraße/Siedlerstraße ist im Haushalt ein Grundstückserwerb von 575.000 Euro vorgesehen. Eine wichtige Position, um jungen Familien die Perspektive auf das Eigenheim in Zaisenhausen zu ermöglichen. Ob das innerörtliche Gebiet realisiert werden kann, hängt in erster Linie von der Bereitschaft der derzeitigen Grundstückseigentümer ab. Sollte eine zügige Einigung zu Stande kommen, ist die Erschließung im Jahr 2022 realistisch.

An der Belebung des Ortskerns und dem Gegenwirken des Leerstand soll 2021 weitergearbeitet werden. Die Verkaufentscheidung und Entscheidungen für Investitionen sollen den Eigentümern erleichtert werden durch Beratungsgespräche und dem Aufzeigen von Fördertöpfen. Es werden Fördermittel der Gemeinde zur Innenentwicklung privater Maßnahmen im Haushalt vorhanden sein.

In den kommenden Wochen wird die Verkabelung des Glasfaserausbaus von der Hauptstraße, über die Schulstraße, bis zu den Aussiedlerhöfen erfolgen. Die veranschlagten Baukosten betragen hier 210.000 Euro inklusive Zuschüssen in Höhe von 189.000 Euro. Für das digitale Klassenzimmer sind 30.000 Euro veranschlagt, davon 28.000 Euro Förderung. Um Homeoffice für die Angestellten des Rathauses zu erleichtern, wird die Verwaltung mit neuen vorwiegend mobilen Endgeräten ausgestattet. Außerdem werden für Friedhof und Spielplätze Investitionsmittel bereitgestellt.

Durch Grundstücksverkäufe in der Flurscheide III rechnet die Gemeinde mit Einnahmen in Höhe von circa 1 Mio. Euro. Diese Einnahmen fließen aufgrund einer Vereinbarung an das Erschließungskonto der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH und vermindern somit die Zinslast für den zum Projekt aufgenommenen Kredit.

Viele weitere Investitionen, wie z.B. im Bereich der Wasserversorgung stehen an. Darum gilt es weiterhin solide und vorausschauend zu wirtschaften. Am Ende des Jahres wird derzeit mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 Euro gerechnet. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch die Corona-Pandemie bleibt ungewiss.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 zur Kenntnis. Die Beratung findet am 02.03.2021 in der Gemeinderatssitzung statt.

### **TOP 3: Antrag von Gemeinderat Erik Stephan auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund**

Herr Erik Stephan ist seit 2014 Mitglied des Gemeinderats. Am 12.12.2020 beantragte Herr Stephan schriftlich sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund. Gemäß § 16 Absatz 2 Gemeindeordnung, muss der Gemeinderat entscheiden, ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt.

Frau Wöhrle bedauert das Ausscheiden von Gemeinderat Erik Stephan sehr, kann die Gründe jedoch nachvollziehen. Sie freut sich, dass er als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin der Gemeinde erhalten bleibt. Sie spricht Ihren Dank und Respekt im Namen des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung und ganz persönlich aus und übergibt anschließend eine Urkunde sowie ein Präsent. Herr Stephan bedankt sich und äußert, wie schwer ihm diese Entscheidung gefallen ist. Er wünscht dem Gremium und dem Rathausteam alles Gute.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Ausscheiden von Gemeinderat Erik Stephan aus dem Gemeinderat gemäß seinem schriftlichen Antrag vom 12.12.2020 zu.

### **TOP 4: Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Wöhrle informiert den Gemeinderat über die neusten Entwicklungen der Gemeindeverwaltung:

#### **Impfzentrum Sulzfeld**

Das Impfzentrum in Sulzfeld startete seine Arbeit am 22. Januar 2021. Frau Wöhrle erinnert daran, dass Termine nur per App, im Internet oder telefonisch unter der Rufnummer 116 117 vereinbart werden können. Bisher ist der Impfstoff nur in kleinen Mengen verfügbar. Darum empfiehlt die Bürgermeisterin Impfberechtigten bzw. deren Angehörigen regelmäßig auf der Onlineplattform nach freien Terminen zu schauen. Sobald sich Änderungen im System ergeben oder es der Gemeindeverwaltung möglich ist zu unterstützen, werden betroffene Personen über 80 Jahren informiert. Ein pauschales Angebot zur Vermittlung von Impfterminen durch die Verwaltung ist nicht möglich

und führte in anderen Gemeinden, die diese Leistung versucht haben anzubieten, zu großen Enttäuschungen.

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Zaisenhausen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 6, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer 6, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 30 – Bretten durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 6, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infek-

tionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Zaisenhausen, den 11.02.2021

gez. Cathrin Wöhrle

Bürgermeisterin

### **Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,**

Ihre Anliegen sind mir wichtig. Aufgrund der derzeitigen Situation ist meine „Offene Sprechstunde“ nicht in gewohnter Form möglich. Sollten Sie dennoch Gesprächsbedarf haben, vereinbaren Sie gerne einen Telefontermin mit meiner Sekretärin Daniela Schäfer (07258/91090).

Ihre Cathrin Wöhrle

Bürgermeisterin

### **Tierhinterlassenschaften**

#### **Wir bitten dringend um Beachtung:**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist erfreulich zu sehen, dass die Hundetoiletten von der überwiegenden Zahl der Hundebesitzer angenommen und genutzt werden. Trotzdem stößt man immer wieder im gesamten Ortsgebiet auf „Tretminen“. In diesem Zusammenhang bitten wir **alle** Tierhalter – insbesondere auch Pferdebesitzer – die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zeitnah zu beseitigen.

Die Hinterlassenschaften eines Pferdes auf öffentlichen Straßen und Wegen stellen für Fußgänger, Radfahrer etc. ein großes Ärgernis dar. Dabei haben Reiter in Bezug auf den Pferdekot dieselben Pflichten wie ein Hundehalter. Wer auf öffentlichen Verkehrsflächen reitet und sein Tier verunreinigt diese, ist verpflichtet, den Kot unverzüglich zu beseitigen. Zuwiderhandlungen

stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeld geahndet werden.

Im Rahmen eines verträglichen Miteinanders sollte es selbstverständlich sein, dass die Nutzer öffentlicher Wege gegenseitige Rücksichtnahme praktizieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

### **Die Gemeindekasse informiert**

#### **Grundsteuer und Gewerbesteuer**

Wir erinnern an den **Fälligkeitstermin für Grundsteuer und Gewerbesteuer am 15.02.2021.**

#### **Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung**

Die Mahngebühr beträgt 0,5 v.H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 € und höchstens 75,00 €.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung sind je angefangener Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag 1 v.H. des rückständigen auf 50,00 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages, zu entrichten.

### **Breitbandausbau in Zaisenhausen geht den nächsten Schritt**

#### **Bauarbeiten in den nächsten Monaten entlang der Schulstraße**

Die Netze BW GmbH Sparte Dienstleistungen verlegt in den kommenden Monaten vom Rathaus entlang der Schulstraße bis zu den Aussiedlerhöfen Leerrohrtrassen und Glasfaserkabel für den Ausbau des Breitbandnetzes in Zaisenhausen. Der Ausbau wird durch das Land Baden-Württemberg und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördert und durch die Breitband Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) koordiniert.

Die Bauarbeiten finden abschnittsweise auf einer Gesamtlänge von rund 1.300 Metern in offener Bauweise überwiegend im Straßen- und Gehwegbereich statt. Während der Bauzeit kommt es zu Einschränkungen im Straßenverkehr und zum Wegfall von Parkplätzen. Die Netze BW Sparte Dienstleistungen bittet hierfür um Verständnis.

Die von den Baumaßnahmen betroffenen Anwohner und Anlieger werden von der Bauleitung per Anschreiben informiert. Für Fragen steht auch Herr Weißert (Tel. 9109-40) gerne zur Verfügung.

Wenn alles planmäßig läuft, wird die Baumaßnahme bis voraussichtlich Ende Juni 2021 abgeschlossen sein.

### **Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen**

#### **Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb**

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
- um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
- Reklamationen: 0800 2 160 150

---

---

## **Wir gratulieren**

---

---



### **Altersjubilare**

12.02. Helmine Till	85 Jahre
14.02. Renate Kögel	75 Jahre
16.02. Ingeburg Schäfer	84 Jahre
17.02. Heinz Bauer	80 Jahre
18.02. Erna Bauer	90 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.